f

EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004 *2009*

Ausschuss für Kultur und Bildung

VORLÄUFIG
2005/0041(COD)

20.12.2005

***I
ENTWURF EINES BERICHTS

über den Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über das Programm „Bürger/innen für Europa" für den Zeitraum 2007-2013 zur Förderung einer aktiven europäischen Bürgerschaft
(KOM(2005)0116 – C6-0101/2005 –2005/0041 (COD))

Ausschuss für Kultur und Bildung

Berichterstatter: Hannu Takkula

Erklärung der benutzten Zeichen

*	Verfahren der Konsultation *Mehrheit der abgegebenen Stimmen*
**I	Verfahren der Zusammenarbeit (erste Lesung) *Mehrheit der abgegebenen Stimmen*
**II	Verfahren der Zusammenarbeit (zweite Lesung) *Mehrheit der abgegebenen Stimmen zur Billigung des Gemeinsamen Standpunkts* *Absolute Mehrheit der Mitglieder zur Ablehnung oder Abänderung des Gemeinsamen Standpunkts*
***	Verfahren der Zustimmung *Absolute Mehrheit der Mitglieder außer in den Fällen, die in Artikel 105, 107, 161 und 300 des EG-Vertrags und Artikel 7 des EU-Vertrags genannt sind*
***I	Verfahren der Mitentscheidung (erste Lesung) *Mehrheit der abgegebenen Stimmen*
***II	Verfahren der Mitentscheidung (zweite Lesung) *Mehrheit der abgegebenen Stimmen zur Billigung des Gemeinsamen Standpunkts* *Absolute Mehrheit der Mitglieder zur Ablehnung oder Abänderung des Gemeinsamen Standpunkts*
***III	Verfahren der Mitentscheidung (dritte Lesung) *Mehrheit der abgegebenen Stimmen zur Billigung des gemeinsamen Entwurfs*

(Die Angabe des Verfahrens beruht auf der von der Kommission vorgeschlagenen Rechtsgrundlage.)

Änderungsanträge zu Legislativtexten

Die vom Parlament vorgenommenen Änderungen werden durch Fett- und Kursivdruck hervorgehoben. Wenn Textteile mager und kursiv gesetzt werden, dient das als Hinweis an die zuständigen technischen Dienststellen auf solche Teile des Legislativtextes, bei denen im Hinblick auf die Erstellung des endgültigen Textes eine Korrektur empfohlen wird (beispielsweise Textteile, die in einer Sprachfassung offenkundig fehlerhaft sind oder ganz fehlen). Diese Korrekturempfehlungen bedürfen der Zustimmung der betreffenden technischen Dienststellen.

INHALT

Seite

ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS 5

BEGRÜNDUNG 19

ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

zu dem Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über das Programm „Bürger/innen für Europa" für den Zeitraum 2007-2013 zur Förderung einer aktiven europäischen Bürgerschaft
(KOM (2005)0116 – C6-0101/2005 –2005/0041 (COD))

(Verfahren der Mitentscheidung: erste Lesung)

Das Europäische Parlament,

– in Kenntnis des Vorschlags der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat (KOM (2005)0116)[1],

– gestützt auf Artikel 251 Absatz 2 und die Artikel 151 und 308 des EG-Vertrags, auf deren Grundlage ihm der Vorschlag der Kommission unterbreitet wurde (C6-0101/2005),

– gestützt auf Artikel 51 seiner Geschäftsordnung,

– in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Kultur und Bildung sowie der Stellungnahmen des Haushaltsausschusses und des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres und des Ausschusses für Konstitutionelle Fragen (A6-0000/2005),

1. billigt den Vorschlag der Kommission in der geänderten Fassung;

2. fordert die Kommission auf, es erneut zu befassen, falls sie beabsichtigt, diesen Vorschlag entscheidend zu ändern oder durch einen anderen Text zu ersetzen;

3. beauftragt seinen Präsidenten, den Standpunkt des Parlaments dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

Vorschlag der Kommission	Abänderungen des Parlaments
Änderungsantrag 1 Titel	
Vorschlag für einen	Vorschlag für einen
BESCHLUSS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES	BESCHLUSS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES
über das Programm „***Bürger/innen für Europa***" für den Zeitraum 2007-2013 zur Förderung einer aktiven europäischen Bürgerschaft	über das Programm „***Europa für Bürger/innen***" für den Zeitraum 2007-2013 zur Förderung ***aktiver europäischer Werte und*** einer aktiven europäischen Bürgerschaft.

[1] Noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht.

(Diese Änderung gilt für den gesamten Text. Bei Annahme dieses Änderungsantrags sind entsprechende Anpassungen im gesamten Text erforderlich.)

Begründung

Der von der Kommission vorgeschlagene Titel vermittelt die falsche Botschaft; d.h., dass die Bürger/innen Europa unterstützen sollen. Es müsste aber umgekehrt sein: Europa muss als Mittel dazu dienen, die Erwartungen seiner Bürger/innen erfüllen.

Änderungsantrag 2
Erwägung 1

(1) ***Die Unionsbürgerschaft sollte der grundlegende Status der Angehörigen der Mitgliedstaaten sein***.	(1) ***Der Vertrag begründet die Unionsbürgerschaft, durch die die nationale Staatsbürgerschaft ergänzt, jedoch nicht ersetzt wird. Sie ist ein wichtiges Element der Stärkung und Sicherung des europäischen Integrationsprozesses***.

Begründung

Die Wortwahl der Kommission scheint mit Artikel 17 EG-Vertrag unvereinbar zu sein.

Änderungsantrag 3
Erwägung 2

(2) Die Gemeinschaft sollte die ***europäischen*** Bürger/innen ermutigen, alle Aspekte der Unionsbürgerschaft, bei deren Förderung das Subsidiaritätsprinzip zu berücksichtigen ist, vollinhaltlich zu nutzen.	(2) Die Gemeinschaft sollte ***darauf hinwirken, dass sich*** die Bürger/innen ***ihrer europäischen Bürgerschaft und ihrer Rechte und Pflichten voll und ganz bewusst werden und sie*** ermutigen, alle Aspekte der Unionsbürgerschaft, bei deren Förderung das Subsidiaritätsprinzip zu berücksichtigen ist, vollinhaltlich zu nutzen.

Begründung

Die Unionsbürgerschaft ist nur unzureichend im Bewusstsein der Bürger/innen verankert. Die EU sollte dieses Bewusstsein durch Informations- und Kommunikationsmaßnahmen stärken.

Änderungsantrag 4
Erwägung 3

(3) Damit die Bürger/innen die europäische Integration uneingeschränkt unterstützen, sollten ihre gemeinsamen Werte, ihre gemeinsame Geschichte und Kultur als zentrale Elemente ihrer Zugehörigkeit zu einer Gesellschaft betont werden, die auf den Grundsätzen der Freiheit, der Demokratie und der Wahrung der Menschenrechte aufbaut ***und gleichzeitig ihre Diversität achtet***.	(3) Damit die Bürger/innen die europäische Integration uneingeschränkt unterstützen, sollten ihre gemeinsamen Werte, ihre gemeinsame Geschichte und Kultur als zentrale Elemente ihrer Zugehörigkeit zu einer Gesellschaft betont werden, die ***in voller Übereinstimmung mit der am 7. Dezember 2000 verkündeten Charta der Grundrechte der Europäischen Union*** auf den Grundsätzen der Freiheit, der Demokratie und der Wahrung der Menschenrechte***, der kulturellen Vielfalt, der Toleranz und der Solidarität*** aufbaut.

Begründung

Staatsbürgerschaft basiert auf Werten und Grundsätzen, die jeder Art von totalitärer Ideologie und Missachtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten fundamental entgegenstehen. Daran erinnert uns das Gedenken an die Opfer solcher Regime.

Änderungsantrag 5
Erwägung 3 a (neu)

	(3a) Die Förderung einer aktiven Staatsbürgerschaft stellt ein Schlüsselelement im verstärkten Kampf gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Intoleranz dar.

Änderungsantrag 6
Erwägung 3 b (neu)

	(3b) Im Zusammenhang mit der europäischen Informations- und Kommunikationsstrategie ist sicherzustellen, dass die vom Programm geförderten Tätigkeiten allgemein bekannt werden und sich im Bewusstsein einprägen.

Begründung

Es handelt sich um ein weniger bekanntes EU-Programm. Umfassende Information über

dieses Programm ist notwendig, um es bei den Menschen bekannter zu machen.

Änderungsantrag 7
Erwägung 7 a (neu)

(7a) Transnationale und transsektorale Bürgerprojekte sind wichtige Instrumente, um die Bürger/innen zu erreichen und die soziale Einbeziehung durch Veranstaltungen und Aktionen zu fördern, die von Bürger/innen und lokalen Organisationen, wie Amateursportvereinen, durchgeführt werden.

Begründung

Von lokalen Vereinen durchgeführte Bürgerprojekte sind ein wirksames Instrument, um gewöhnliche Bürger/innen zu erreichen und den sozialen Zusammenhalt zu stärken, da die Betroffenen die Situation vor Ort am genauesten kennen und die besten Kontaktmöglichkeiten zur lokalen Bevölkerung haben.

Änderungsantrag 8
Erwägung 8

(8) Zivilgesellschaftliche Organisationen auf europäischer, nationaler und regionaler Ebene haben eine wichtige Vermittlungsrolle, wenn es darum geht, die Bürger/innen zu erreichen. Daher sollte ihre transnationale Zusammenarbeit gefördert werden.	(8) Zivilgesellschaftliche Organisationen auf europäischer, nationaler und regionaler ***und lokaler*** Ebene ***sind wichtige Elemente für eine aktive Einbeziehung der Bürger/innen in die Gesellschaft und tragen zum öffentlichen Leben in all seinen Aspekten bei. Sie spielen außerdem*** eine wichtige Vermittlungsrolle ***zwischen Europa und seinen Bürger/innen***. Daher sollte ihre transnationale Zusammenarbeit gefördert werden .

Begründung

Die Bedeutung der zivilgesellschaftlichen Organisationen reicht weit über ihre Vermittlungsrolle hinaus.

Änderungsantrag 9
Erwägung 10

(10) ***Auf*** ein ausgewogenes Verhältnis der Bürger/innen und zivilgesellschaftlichen Organisationen aller Mitgliedstaaten bei transnationalen Projekten und Aktivitäten ***soll besonders geachtet werden***.	(10) ***Das Programm sollte für alle Bürger/innen zugänglich sein, weshalb besonders auf*** ein ausgewogenes Verhältnis der Bürger/innen und zivilgesellschaftlichen Organisationen aller Mitgliedstaaten bei transnationalen Projekten und Aktivitäten ***zu achten ist***.

Begründung

Das Programm sollte sich besonders an die Gruppen von Bürger/innen wenden, die wenig über die EU wissen und der EU-Integration skeptisch gegenüberstehen.

Änderungsantrag 10
Erwägung 10 a (neu)

	(10a) In seiner Erklärung zum Sport hat der Rat von Nizza im Jahr 2000 betont, dass die Gemeinschaft im Rahmen ihres vertragsgemäßen Handelns die sozialen, erzieherischen und kulturellen Funktionen des Sports berücksichtigen muss.

Begründung

Die Bedeutung sportlicher Aktivitäten für die Stärkung der Toleranz, der sozialen Kohärenz und der Bekämpfung des Rassismus sollte berücksichtigt und auch für die Erreichung der Programmziele genutzt werden.

Änderungsantrag 11
Artikel 1 Absatz 2 dritter Gedankenstrich

– das gegenseitige Verstehen der europäischen Bürger/innen fördern, dabei ihre kulturelle Diversität achten und würdigen sowie zum interkulturellen Dialog beitragen.	– das gegenseitige Verstehen der europäischen Bürger/innen fördern, dabei ihre kulturelle Diversität achten und würdigen sowie zum interkulturellen Dialog beitragen***, insbesondere durch Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Intoleranz.***

Änderungsantrag 12
Artikel 2 Buchstabe b

(b) Aktionen, Diskussionen und	(b) Aktionen, Diskussionen und

Überlegungen zur europäischen Bürgerschaft durch ***die*** Zusammenarbeit ***zivilgesellschaftlicher Organisationen*** auf europäischer Ebene fördern;	Überlegungen zur europäischen Bürgerschaft***, zur Wertegemeinschaft und zur gemeinsamen Geschichte und Kultur*** durch Zusammenarbeit ***innerhalb der Zivilgesellschaft*** auf europäischer Ebene fördern;

Begründung

Wie die Unionsbürgerschaft stärken gemeinsame Werte und gemeinsame Geschichte das Gefühl der Zusammengehörigkeit.

Änderungsantrag 13

Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe c a (neu)

	(ca) Aktive Europäische Erinnerung mittels:
	- Unterstützung von Projekten zum Gedenken an die Opfer der nationalsozialistischen und stalinistischen Massendeportationen und Massenvernichtungen.

Begründung

Dies ist ein neues Programmelement.

Änderungsantrag 14
Artikel 5

Das Programm steht allen Akteurinnen und Akteuren offen, die die aktive europäische Bürgerschaft fördern, insbesondere lokalen Gemeinschaften, Forschungseinrichtungen, die sich mit europäischen öffentlichen Politiken beschäftigen (Think-Tanks), Bürgergruppen und anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen***, wie z. B. Nichtregierungsorganisationen, Plattformen, Netzwerken, Vereinigungen***	Das Programm steht allen Akteurinnen und Akteuren offen, die ***seine Ziele durch ihre Tätigkeiten stärken, insbesondere Bürgerinitiativen, lokalen Organisationen und Behörden,*** Forschungseinrichtungen, die sich mit europäischen öffentlichen Politiken beschäftigen (Think-Tanks), Bürgergruppen und anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen.

und Verbänden, Gewerkschaften usw.

Begründung

Die Ziele des Programms sollten im gesamten Text einen zentralen Bezugspunkt bilden.

Änderungsantrag 15
Artikel 7 Absatz 4 a (neu)

4a. Im Rahmen der EU-Informations- und Kommunikationsstrategie sowie bei allen anderen Maßnahmen in den Bereichen Information und Öffentlichkeitsarbeit soll die Kommission sicherstellen, dass die vom Programm geförderten Tätigkeiten allgemein bekannt werden und sich im Bewusstsein einprägen.

Begründung

Es handelt sich um ein weniger bekanntes EU-Programm. Umfassende Information über dieses Programm ist notwendig, um es bei den Menschen bekannter zu machen.

Änderungsantrag 16
Artikel 9 Absatz 1

1. Die Kommission sorgt für die Kohärenz und die Komplementarität zwischen dem Programm und den Instrumenten in anderen Aktionsbereichen der Gemeinschaft, besonders in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung, Kultur, Sport, Grundrechte und Grundfreiheiten, soziale Integration, Gleichstellung von Frauen und Männern, Bekämpfung von Diskriminierung, Forschung und Außenbeziehungen der Gemeinschaft, vor allem im Kontext der Europäischen Nachbarschaftspolitik.	1. Die Kommission sorgt für die Kohärenz und die Komplementarität zwischen dem Programm und den Instrumenten in anderen Aktionsbereichen der Gemeinschaft, besonders in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung, Kultur, ***Jugend,*** Sport, Grundrechte und Grundfreiheiten, soziale Integration, Gleichstellung von Frauen und Männern, Bekämpfung von Diskriminierung, Forschung und Außenbeziehungen der Gemeinschaft, vor allem im Kontext der Europäischen Nachbarschaftspolitik.

Begründung

Die Verzahnung des Programms mit der Jugendpolitik der EU muss sichergestellt werden.

Änderungsantrag 17
Artikel 10 Absatz 1

1. Der Finanzrahmen für die Durchführung dieses Programms für den in Artikel 1 vorgesehenen Zeitraum beträgt ***235*** Millionen Euro.	1. Der Finanzrahmen für die Durchführung dieses Programms für den in Artikel 1 vorgesehenen Zeitraum beträgt ***291,68*** Millionen Euro.

Begründung

Der von der Kommission vorgeschlagene Betrag reicht nicht aus, um die ehrgeizigen Programmziele zu erreichen. Der Berichterstatter schlägt vor, das Gesamtbudget aufzustocken, um vor allem eine größere Zahl von Städtepartnerschaften, Bürgerprojekten und zivilgesellschaftlichen Projekten zu fördern und das Programm allen Bürger/innen besser zugänglich zu machen. Der Berichterstatter bezieht darin eine neue Maßnahme mit dem Titel „Aktive Europäische Erinnerung" ein, die eigene Mittel erfordert. Das Gesamtbudget des Programms sollte deshalb für den Zeitraum 2007-2013 auf 291, 68 Mio. EUR erhöht werden.

Änderungsantrag 18
Anhang Teil I Aktion 1 Absatz 2

Bei dieser Maßnahme geht es um Aktivitäten, die den direkten Austausch zwischen europäischen Bürgerinnen und Bürgern – durch ihre Teilnahme an städtepartnerschaftlichen Aktivitäten – zum Inhalt haben oder fördern. Das können punktuelle Aktivitäten oder Pilotprojekte, aber auch strukturierte mehrjährige Vereinbarungen zwischen mehreren Partnern sein, die einen gezielten Ansatz verfolgen und eine Reihe von Aktivitäten – Bürgerbegegnungen bis zu Konferenzen oder Seminaren zu Themen von gemeinsamem Interesse – umfassen sowie entsprechende Veröffentlichungen. Diese Maßnahme soll das gegenseitige Kennenlernen und Verstehen der Bürger/innen aktiv unterstützen.	Bei dieser Maßnahme geht es um Aktivitäten, die den direkten Austausch zwischen europäischen Bürgerinnen und Bürgern – durch ihre Teilnahme an städtepartnerschaftlichen Aktivitäten – zum Inhalt haben oder fördern. Das können punktuelle Aktivitäten oder Pilotprojekte, aber auch strukturierte mehrjährige Vereinbarungen zwischen mehreren Partnern sein, die einen gezielten Ansatz verfolgen und eine Reihe von Aktivitäten – ***von*** Bürgerbegegnungen***, wie im Rahmen der Städtepartnerschaft von Sportvereinen organisierte Veranstaltungen,*** bis zu Konferenzen oder Seminaren zu Themen von gemeinsamem Interesse – umfassen sowie entsprechende Veröffentlichungen. Diese Maßnahme soll das gegenseitige Kennenlernen und Verstehen der Bürger/innen aktiv unterstützen.

Begründung

Sportprojekte im Rahmen von Städtepartnerschaften tragen nachweislich zur Entwicklung einer aktiven Unionsbürgerschaft bei.

Änderungsantrag 19
Anhang Teil 1 Aktion 1 Absatz 4

Diese Maßnahme unterstützt verschiedene transnationale und transsektorale Projekte mit direkter Bürgerbeteiligung. Entwicklungen innerhalb der Gesellschaft bestimmen Umfang und Reichweite derartiger Projekte, die mit Hilfe innovativer Ansätze die möglichen Lösungen für die ermittelten Bedürfnisse untersuchen sollen. Der Einsatz neuer Technologien, vor allem von Technologien der Informationsgesellschaft wird unterstützt. Diese Projekte führen Bürger/innen mit unterschiedlichem Hintergrund zusammen, die gemeinsam handeln oder über gemeinsame europäische Themen diskutieren und so gegenseitiges Verständnis entwickeln und Interesse für den europäischen Integrationsprozess wecken.	Diese Maßnahme unterstützt verschiedene transnationale und transsektorale Projekte mit direkter Bürgerbeteiligung. ***Projekte, die die Beteiligung auf lokaler Ebene durch aktive Organisationen, wie lokale Amateursportvereine, fördern, erhalten Vorrang.*** Entwicklungen innerhalb der Gesellschaft bestimmen Umfang und Reichweite derartiger Projekte, die mit Hilfe innovativer Ansätze die möglichen Lösungen für die ermittelten Bedürfnisse untersuchen sollen. ***Projekte im Rahmen dieser Maßnahme müssen nicht im Rahmen von Städtepartnerschaften durchgeführt werden.*** Der Einsatz neuer Technologien, vor allem von Technologien der Informationsgesellschaft wird unterstützt. Diese Projekte führen Bürger/innen mit unterschiedlichem Hintergrund zusammen, die gemeinsam handeln oder über gemeinsame europäische Themen diskutieren und so gegenseitiges Verständnis entwickeln und Interesse für den europäischen Integrationsprozess wecken.

Begründung

Über lokale Amateursportvereine können passive bzw. euroskeptische Menschen vor Ort besonders gut erreicht werden. In Europa gibt es rund 700.000 aktive Sportvereine mit etwa 100 Millionen Mitgliedern. Viele Sportvereine basieren auf Freiwilligenarbeit. Gefördert werden sollten lokale Sportvereine, die zum einen die größtmögliche Zahl von Bürger/innen erreichen und zum andern in der Lage sind, die Programmziele zu erfüllen.

Zwischen Städtepartnerschaften und Bürgerprojekten sollte klarer unterschieden werden.

Änderungsantrag 20
Anhang Teil 1 Aktion 2 Absatz 3

Es muss zivilgesellschaftliche Organisationen ***geben, die*** in der Lage ***sind***, ***in vielen Bereichen von allgemeinem Interesse*** auf europäischer Ebene zu operieren und zusammenzuarbeiten ***(z. B. gemeinsame***	***Zivilgesellschaftliche Organisationen sind ein wichtiges Element der aktiven Beteiligung von Bürger/innen an der Gesellschaft. Sie müssen*** in der Lage ***sein***, auf europäischer Ebene zu operieren und zusammenzuarbeiten. Mit Hilfe dieser

Werte und gemeinsames Erbe, freiwilliges Engagement, soziale Themen). Mit Hilfe dieser Maßnahme verfügen sie über die nötige Kapazität und Stabilität, um für ihre Mitglieder und für die Zivilgesellschaft auf europäischer Ebene die Rolle transnationaler Katalysatoren zu übernehmen. Ein wichtiger Aspekt ist dabei die Stärkung transeuropäischer Netzwerke. Zuschüsse können für ein mehrjähriges Arbeitsprogramm mit einer Palette von Themen oder Aktivitäten gewährt werden.

Maßnahme verfügen sie über die nötige Kapazität und Stabilität, um ***sektorübergreifend und horizontal*** für ihre Mitglieder und für die Zivilgesellschaft auf europäischer Ebene die Rolle transnationaler Katalysatoren zu übernehmen ***und damit zu den Zielsetzungen des Programms beizutragen***. Ein wichtiger Aspekt ist dabei die Stärkung transeuropäischer Netzwerke. Zuschüsse können für ein mehrjähriges Arbeitsprogramm mit einer Palette von Themen oder Aktivitäten gewährt werden.

Begründung

Nicht der zu Verwirrung führende Begriff „allgemeines Interesse", sondern die Programmziele sollten als Leitlinie für Tätigkeiten der zivilgesellschaftlichen Organisationen dienen.

Änderungsantrag 21
Anhang Teil 1 Aktion 2 Absatz 5

Zivilgesellschaftliche Organisationen wie z. B. Nichtregierungsorganisationen, Gewerkschaften, Vereinigungen, Think-Tanks usw. können – durch Diskussionen, Veröffentlichungen, Parteinahme und andere konkrete transnationale Projekte – Bürger/innen einbinden oder ihre Interessen vertreten. Wenn die Aktivitäten zivilgesellschaftlicher Organisationen eine europäische Dimension erhalten bzw. diese Dimension ausgebaut wird, können die Organisationen ihre Leistungsfähigkeit verbessern und ein größeres Publikum erreichen. Die direkte Zusammenarbeit zivilgesellschaftlicher Organisationen aus verschiedenen Mitgliedstaaten trägt zu größerem gegenseitigen Verständnis für unterschiedliche Kulturen und Sichtweisen bei und zeigt gemeinsame Anliegen und Werte auf. Dies ist zwar im Rahmen einzelner Projekte möglich, ein längerfristiger Ansatz gewährleistet jedoch eine nachhaltigere Wirkung, ermöglicht Synergien und den Aufbau von

Zivilgesellschaftliche Organisationen wie z. B. Nichtregierungsorganisationen, Gewerkschaften, Vereinigungen, Think-Tanks***, Erwachsenenbildungsstätten*** usw. können – durch Diskussionen, Veröffentlichungen, Parteinahme***, Kurse*** und andere konkrete transnationale Projekte – Bürger/innen einbinden oder ihre Interessen vertreten. Wenn die Aktivitäten zivilgesellschaftlicher Organisationen eine europäische Dimension erhalten bzw. diese Dimension ausgebaut wird, können die Organisationen ihre Leistungsfähigkeit verbessern und ein größeres Publikum erreichen. Die direkte Zusammenarbeit zivilgesellschaftlicher Organisationen aus verschiedenen Mitgliedstaaten trägt zu größerem gegenseitigen Verständnis für unterschiedliche Kulturen und Sichtweisen bei und zeigt gemeinsame Anliegen und Werte auf. Dies ist zwar im Rahmen einzelner Projekte möglich, ein längerfristiger Ansatz gewährleistet jedoch

Netzwerken.	eine nachhaltigere Wirkung, ermöglicht Synergien und den Aufbau von Netzwerken

Begründung

Erwachsenenbildungsstätten sind Lehreinrichtungen, die keinen akademischen Abschluss bieten und extrakurrikular und Erwachsene – unabhängig von Bildungsgrad oder Alter – unterrichten. Diese Einrichtungen sind daher bestens geeignet, die unterschiedlichsten Leute in Kursen zusammenzubringen, in denen ihnen Wissen über die EU vermittelt und ihr Interesse daran geweckt wird.

Änderungsantrag 22
Anhang Teil I Aktion 2 Absatz 6

Für diese Aktion werden etwa ***30 %*** (Richtwert) des gesamten Programmbudgets angesetzt.	Für diese Aktion werden etwa ***38 %*** (Richtwert) des gesamten Programmbudgets angesetzt.

Begründung

Die Erhöhung ist hauptsächlich bedingt durch die größere Zahl von Projekten, die von zivilgesellschaftlichen Organisationen initiiert werden.

Änderungsantrag 23
Anhang Teil I Aktion 3 Absatz 2

Solche Veranstaltungen können das Gedenken an historische Ereignisse sein, das Feiern europäischer Errungenschaften, die Sensibilisierung für bestimmte Themen, europaweite Konferenzen und die Verleihung von Preisen für besondere Leistungen. Der Einsatz neuer Technologien, vor allem von Technologien der Informationsgesellschaft wird unterstützt.	Solche Veranstaltungen können das Gedenken an historische Ereignisse sein, das Feiern europäischer Errungenschaften, die Sensibilisierung für bestimmte Themen, europaweite Konferenzen***, europäische Amateursportveranstaltungen*** und die Verleihung von Preisen für besondere Leistungen. Der Einsatz neuer Technologien, vor allem von Technologien der Informationsgesellschaft wird unterstützt.

Änderungsantrag 24
Anhang Teil I Aktion 3 Absatz 6

Für diese Aktion werden etwa ***15 %*** (Richtwert) des gesamten	Für diese Aktion werden etwa ***8 %*** (Richtwert) des gesamten

Programmbudgets angesetzt.	Programmbudgets angesetzt.

Begründung

Der für diese Aktion vorgesehene Betrag bleibt unverändert. Sein Anteil am Gesamtbudget sinkt jedoch.

Änderungsantrag 25
Anhang Teil I Aktion 3 a (neu)

AKTION 3a: AKTIVE EUROPÄISCHE ERINNERUNG

Im Rahmen dieser Maßnahme können Projekte folgender Art unterstützt werden:

- Projekte zur Erhaltung der wichtigsten Orte und Gedenkstätten im Zusammenhang mit den Massendeportationen, der ehemaligen Konzentrationslager und anderer bedeutender Stätten des Martyriums und der Vernichtung während des Nationalsozialismus sowie der Archive, die diese Ereignisse dokumentieren und an diesen Stätten die Erinnerung an die Opfer lebendig halten;

- Projekte, die die Erinnerung an diejenigen lebendig erhalten, die unter extremen Bedingungen Menschen vor dem Holocaust gerettet haben;

- Projekte zur Erinnerung an die Opfer der Massenvernichtungen und Massendeportationen während des Stalinismus sowie zur Erhaltung der Gedenkstätten und Archive zur Dokumentation dieser Ereignisse. Projekte im Rahmen dieser Maßnahme sollten grenzübergreifende Bedeutung oder grenzübergreifende Elemente haben und das Verständnis innerhalb der Völker Europas für die Prinzipien der Demokratie und der Freiheit sowie die Achtung der Menschenrechte fördern.

Rund 4% des für das Programm vorgesehenen Gesamtbetrags werden für diese Maßnahme vorgesehen.

Begründung

Die Erinnerung an die Opfer der Massenvernichtungen und Massendeportationen während des Nationalsozialismus und Stalinismus sollte nicht missbraucht werden, um Misstrauen zwischen den Menschen zu schüren, sondern uns an Werte wie Freiheit, Rechtsstaatlichkeit und Achtung der Menschenrechte erinnern, auf denen sich Europa gründet. Wenn man davon ausgeht, dass – bei gleichbleibendem durchschnittlichen Finanzierungsaufwand – 60 Projekte gefördert werden sollten, so macht der Gesamtbetrag für die Maßnahme rund 4% des Gesamtbudgets aus.

Änderungsantrag 26
Anhang Teil II Absatz 2

Das Programm entwickelt den Grundsatz der mehrjährigen, auf vereinbarten Zielen beruhenden Partnerschaften weiter und baut auf der Analyse der Ergebnisse auf, um zu gewährleisten, dass sowohl die Zivilgesellschaft als auch die Europäische Union davon profitieren.	Das Programm entwickelt den Grundsatz der mehrjährigen, auf vereinbarten Zielen beruhenden Partnerschaften weiter und baut auf der Analyse der Ergebnisse auf, um zu gewährleisten, dass sowohl die Zivilgesellschaft als auch die Europäische Union davon profitieren. ***Die Höchstdauer für Finanzierungen aufgrund einer einmaligen Zuschussvereinbarung im Rahmen dieses Programms wird auf drei Jahre begrenzt.***

Begründung

Die Befristung der Finanzierung soll vermeiden helfen, dass Organisationen vor allem aufgrund der Strukturhilfe zu stark von EU-Mitteln abhängig werden.

Änderungsantrag 27
Anhang Teil II Absatz 3

Einige Aktionen könnten eine indirekte zentrale Verwaltung erfordern.	Einige Aktionen***, insbesondere Aktion 1,*** könnten eine indirekte zentrale Verwaltung erfordern. ***Die vorhandenen Verwaltungs- und Durchführungsressourcen und -strukturen sollten, wo dies möglich ist, für die Verwaltung des Programms genutzt werden.***

Begründung

Soweit es möglich ist, sollten vorhandene Ressourcen und Strukturen auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene genutzt werden, um Doppelarbeit und höhere Kosten für die Verwaltungskosten des Programms zu vermeiden.

Änderungsantrag 28
Anhang Teil II Absatz 4 a (neu)

Die Auswahl- und Klassifizierungskriterien sind allen betroffenen Akteuren zugänglich zu machen. Die Finanzierungsanträge sind anhand folgender Kriterien zu beurteilen:

- Übereinstimmung mit dem Programmziel;

- Qualität der geplanten Aktivitäten;

- anzunehmender Multiplikatoreffekt dieser Tätigkeiten auf die Öffentlichkeit;

- geographische Bedeutung der durchgeführten Aktivitäten;

- Beteiligung der Bürger/innen an der Organisation der betreffenden Einrichtungen.

2. Unabhängig davon, ob ein Zuschuss gewährt wurde oder nicht, haben Antragsteller Anspruch auf sachdienliche Auskunft über die Gründe für den endgültigen Beschluss.

Begründung

Ein faires und transparentes Auswahlverfahren bedarf der Offenheit.

BEGRÜNDUNG

HINTERGRUND

Die Europäische Union befindet sich derzeit in einer schwierigen Phase. Die Beteiligung der Bürger/innen an den letzten Wahlen zum Europäischen Parlament war alarmierend niedrig, und der Verfassungsvertrag wurde in Frankreich und den Niederlanden abgelehnt. Außerdem wächst die Skepsis der europäischen Bürger/innen gegenüber den EU-Institutionen und der rasanten Erweiterung der Union.

Die Kommission hat das Programm „Bürger/innen für Europa“ vorgeschlagen, um die aktive europäische Bürgerschaft zu fördern und die aktuelle Unzufriedenheit und Entfremdung, die die Bürger/innen gegenüber den EU-Institutionen und dem europäischen Integrationsprozess empfinden, zu verringern. Das Programm ist Teil der neuen Programmgeneration für den Zeitraum 2007-2013. Es basiert auf der Erfahrung mit dem ersten Gemeinschaftsprogramm „Bürgerbeteiligung“ für den Zeitraum 2004-2006[1]. Hauptziel des neuen Programms „Bürger/innen für Europa“ ist die Förderung europäischer Werte und Errungenschaften sowie der kulturellen Vielfalt, um die Bürger/innen näher an die Union heranzuführen, die Verbindung zwischen den Bürger/innen und den EU-Institutionen zu stärken und den Zusammenhalt zwischen den Europäer/innen zu fördern.

Es gibt viel zu tun: Der EU schlägt immer mehr Skepsis entgegen, und die Erweiterung der Union vergrößert die kulturellen Unterschiede. Wenn die EU sich die öffentliche Unterstützung ihres künftigen Handelns sichern will, müssen diese Entwicklungen flankiert werden von Maßnahmen, die die Bürger/innen ermutigen, mehr über einander zu lernen und sich mit der europäischen Integration insgesamt zu identifizieren. Die Union muss mit den Menschen auf der Straße in Verbindung bleiben. Wenn man den Menschen die gemeinsamen Werte bewusst machen könnte, ohne ihre kulturellen Unterschiede in Frage zu stellen, wäre dies ein bedeutsamer Beitrag zur Herausbildung einer europäischen Identität. Die Unionsbürgerschaft und die Grundrechtecharta sind in dieser Hinsicht wichtige Bezugspunkte. Das Programm ist eines der Instrumente, die der EU helfen könnten, diese Ziele zu erreichen.

BEMERKUNGEN DES BERICHTERSTATTERS

Der Berichterstatter möchte hervorheben, dass dieses Programms sehr wichtig ist, wenn der aktiven Bürgerschaft in der EU Priorität eingeräumt und die europäischen Werte gefördert werden sollen. Das Programm sollte allen Bürger/innen zugänglich sein und sich nicht nur auf gebildete und privilegierte Gruppen konzentrieren. Es sollte normale Bürger/innen erreichen und passive bzw. skeptische Menschen dazu anregen, sich aktiv am europäischen Integrationsprozess zu beteiligen, indem ihnen die Möglichkeit geboten wird, etwas über die EU zu lernen und ihre Erfahrungen und Ideen mit Menschen aus anderen Mitgliedstaaten und mit anderem kulturellen Hintergrund zu teilen.

[1] ABl L 30 vom 2.2.2004.

Um die Bedeutung hervorzuheben, die die EU der Beteiligung der Bürger/innen an der europäischen Integration bemisst, schlägt der Berichterstatter vor, die Bezeichnung des Programms in „Europa für Bürger/innen“ umzuändern. Europa sollte das Mittel sein, um die Erwartungen der Bürger/innen zu erfüllen. Gleichzeitig sollte die EU sicherstellen, dass die von diesem Programm geförderten Aktivitäten stärker in das Bewusstsein der Bürger/innen rücken.

Dem Berichterstatter macht der Umstand Sorge, dass einige Organisationen im Rahmen des laufenden Programms „Bürgerbeteiligung“ zu stark von den EU-Strukturbeihilfen abhängig geworden sind. Er schlägt deshalb vor, Zuschüsse aufgrund einer einmaligen Zuschussvereinbarung für maximal drei Jahre zu gewähren. Nach Ablauf dieser Frist könnten die Organisationen einen neuen Finanzierungsantrag stellen.

Die folgenden Aktionen 1 bis 3 werden in Anhang 1 des Kommissionsvorschlags beschrieben; die Zahlen basieren auf dem Finanzbogen des Legislativvorschlags.

1) Aktion 1

Städtepartnerschaften
Städtepartnerschaften haben sich zu einem erfolgreichen Instrument entwickelt, das Menschen in lokalen Gemeinschaften über die Grenzen hinweg verbindet und das gegenseitige Verständnis europaweit fördert[1]. Der Berichterstatter schlägt vor, die Zahl der „Bürgertreffen“ innerhalb der Städtepartnerschaftsmaßnahme zwischen 2007 und 2013 von 8900 auf mindestens 10000 Bürgertreffen zu erhöhen. Städtepartnerschaften sollten sich nicht auf die administrative und politische Elite der beteiligten Gemeinden beschränken. Der Berichterstatter hebt deshalb die Bedeutung der Bürgertreffen hervor, da sie das wirksamste Instrument bieten, um gewöhnliche Bürger/innen in städtepartnerschaftliche Aktivitäten einzubeziehen.

Bürgerprojekte
Bürgerprojekte zielen darauf ab, Bürger/innen zusammenzubringen, um allgemeine europäische Themen zu bearbeiten oder zu erörtern und das gegenseitige Verständnis zu fördern. Der Berichterstatter betont, dass eine breitere Öffentlichkeit erreicht werden kann, wenn ein breites Spektrum von Organisationen im Rahmen dieser Maßnahme als förderfähig eingestuft wird, insbesondere Vereine und Organisationen, die auf lokaler Ebene tätig sind. Der Berichterstatter hebt die Bedeutung von lokalen Amateursportvereinen hervor. Diese Vereine einzubeziehen, ist ein effizienter Weg, um Leute bei allgemein üblichen Veranstaltungen und Maßnahmen zusammenzubringen, was zur Stärkung der Toleranz, des gegenseitigen Verständnisses und der Bekämpfung des Rassismus beiträgt. Auf diese Weise können auch passive oder euroskeptische Bürger/innen erreicht werden. Wenn man bedenkt, dass es nicht viele Möglichkeiten gibt, gewöhnliche Bürger/innen anzusprechen und sie zu aktivieren, ist es notwendig, diese Maßnahme intensiv zu fördern. Der Berichterstatter schlägt vor, dass statt der von der Kommission vorgeschlagenen 13 Projekte 60 Projekte pro Jahr gefördert werden sollten.

[1] Dem Rat der Gemeinden und Regionen Europas zufolge gibt es derzeit fast 30.000 Städtepartnerschaften in Europa.

2) Aktion 2

Strukturförderung für zivilgesellschaftliche Organisationen auf europäischer Ebene
Die Zivilgesellschaft kann in vielen Bereichen Einfluss auf die Politikgestaltung nehmen. Für die EU-Institutionen ist es von großer Bedeutung, engen Kontakt zu den zivilgesellschaftlichen Organisationen zu halten. Um den Anteil transnationaler Aktivitäten im Bereich der Zivilgesellschaft zu erhöhen, sollte der Aufbau europäischer Netzwerke unterstützt werden. Der Berichterstatter schlägt vor, die Zahl der Hilfen für die Schaffung europäischer Netzwerke zwischen zivilgesellschaftlichen Organisationen im Rahmen dieser Maßnahme von 15 (wie von der Kommission vorgeschlagen) auf 25 zu erhöhen.

Unterstützung für Initiativen zivilgesellschaftlicher Organisationen
Zivilgesellschaftliche Organisationen – vom Selbsthilfeverein bis zum Verband auf nationaler Ebene – sind ein wesentliches Element der aktiven europäischen Gesellschaft; sie gewährleisten die Mitwirkung der Bürger/innen am gesellschaftlichen Leben von Gemeinden, Regionen oder Staaten. Der Berichterstatter möchte betonen, wie wichtig es ist, Einrichtungen wie Erwachsenenbildungsstätten in den Geltungsbereich der Maßnahme einzubeziehen. Erwachsenenbildungsstätten sind Lehreinrichtungen, die keinen akademischen Abschluss bieten und extrakurrikular alle Arten von Menschen unterrichten, unabhängig von Bildungsgrad oder Alter. Sie bieten interessierten Bürgern Abendkurse zu allen möglichen Themen an. Diese Einrichtungen sind daher bestens geeignet, die unterschiedlichsten Leute zu erreichen und ihnen EU-Themen nahezubringen, wie europäische Identität, Geschichte und Kultur. Sie könnten dafür Material verwenden, das von den europäischen Think-Tanks erarbeitet wurde. Es ist deshalb wichtig, Tätigkeiten zu unterstützen, die von solchen Einrichtungen organisiert werden, und europaweite Netzwerke zwischen diesen Stätten zu fördern, mit deren Hilfe bewährte Verfahren ausgetauscht und neue Bildungsinstrumente entwickelt werden können. Der Berichterstatter schlägt vor, 100 Projekte pro Jahr zu fördern statt nur 85, wie von der Kommission vorgesehen.

3) Aktion 3
Der Berichterstatter stimmt dem Vorschlag der Kommission zu, öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen, Studien und Informationsinstrumente in das Programm einzubeziehen.

4) Aktion 4

Aktive Europäische Erinnerung
Der Berichterstatter hat sich damit einverstanden erklärt, die Erhaltung der Gedenkstätten im Zusammenhang mit den nationalsozialistischen und stalinistischen Deportationen und Massenvernichtungen in dieses Programm aufzunehmen. Ursprünglich sollte dies im Rahmen des Programms Kultur 2007 geschehen. Mit dieser neuen Aktion sollen Projekte gefördert werden, die dem Gedenken an die Opfer nationalsozialistischer und stalinistischer Massendeportationen und Massenvernichtungen dienen. Der Berichterstatter schlägt vor, ausschließlich nationalsozialistische und stalinistische Gedenkstätten zu fördern, da die Folgen dieser totalitären Regime europaweit zu spüren waren und sich nicht nur auf ein einziges Land beschränkten. Zuschüsse für die Gedenkstätten werden im Rahmen einer neuen Aktion gewährt, um die das Programm ergänzt wird. Derzeit sieht die Kommission jährlich 800.000 EUR jährlich für die Unterstützung der Gedenkstätten im Zusammenhang mit nationalsozialistischen Konzentrationslagern vor. Damit werden rund 30 Projekte jährlich kofinanziert. Da der Geltungsbereich auf stalinistische Gedenkstätten ausgedehnt werden soll,

schlägt der Berichterstatter vor, die Zahl der Projekte auf 60 pro Jahr zu erhöhen.

5) Verwaltung

Der Berichterstatter möchte unterstreichen, dass die Verwaltung des Programms effizient und transparent sein sollte. Bürokratie und unnötige Beschränkungen bei der Durchführung der Verfahren sind zu vermeiden. Der Berichterstatter hebt hervor, dass die Kommission bei der Beurteilung der Antragsteller klare Auswahlkriterien anwenden sollte. Der Berichterstatter schlägt außerdem vor, dass eine indirekte zentrale Verwaltung erfolgen sollte, wenn bestehende Verwaltungsressourcen und -strukturen auf nationaler, regionaler oder lokaler Ebene vorhanden sind.

6) Budget

Innerhalb der Finanziellen Vorausschau 2007-2013 erscheint dieses Programm in Rubrik 3. Das vorgeschlagene Gesamtbudget für das Programm beläuft sich auf 235 Millionen EUR für den Zeitraum 2007 bis 2013, was einem jährlichen Budget von lediglich 29 Millionen EUR für alle 4 Aktionen zusammen entspricht (ohne Verwaltungsausgaben). Dieser Betrag reicht nicht aus, um die ehrgeizigen Programmziele zu erreichen, auch spiegelt es die Bedeutung nicht wieder, die dem Programm als Instrument der Sensibilisierung der Bürger/innen für ihre europäische Identität und die gemeinsamen Werte einerseits und die Stärkung der Unterstützung der europäischen Integration andererseits insgesamt zukommt. Es sei darauf hingewiesen, dass dieses Programm 36 Ländern offensteht: den Mitgliedstaaten, den Beitrittskandidaten, den EWR-Staaten und den westlichen Balkanstaaten. Es ist daher ein ausreichendes Budget erforderlich, um die Programmziele zu erreichen.

Der Berichterstatter schlägt vor, das Budget wie folgt aufzuschlüsseln: rund 40% für Aktion 1 (wie im Kommissionsvorschlag vorgesehen), rund 38% für Aktion 2 (im Kommissionsvorschlag sind 30% vorgesehen), rund 8% für Aktion 3 (gegenüber 15% laut Kommissionsvorschlag) und rund 4% für die neue Aktion 4. Die verbleibenden 10% des Haushalts decken die Verwaltungsausgaben ab.

Vom Berichterstatter vorgeschlagenes Budget (in Mio. EUR)

Aktion 1 - aktive Bürger/innen für Europa	**nach Maßnahme**	**nach Aktion**
1. Städtepartnerschaften	107, 29	
2. Bürgerprojekte	10, 28	**117, 57**
Aktion 2 - aktive Zivilgesellschaft in Europa		
1. Strukturförderung für "Think-Tanks"	19,95	
2. Strukturförderung für zivilgesellschaftliche Organisationen	35,48	
3. Zivilgesellschaftliche Projekte	56,00	**111, 43**

Aktion 3 - Gemeinsam für Europa		
1. Öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen	17, 5	
2. Studien	1,73	
3. Verbreitung, Information	4,96	**24,19**
Aktion 4 - aktive europäische Erinnerung	10,96	**10,96**
ZWISCHENSUMME		**264, 15**
Verwaltungsausgaben		27, 53
GESAMTBETRAG		**291,68**

Bei Berücksichtigung aller vom Berichterstatter vorgeschlagenen Änderungen, einschließlich der neuen Aktion 4, beliefe sich das Gesamtbudget auf **291,68 Mio. EUR**. Dies ist das absolute Minimum, wenn das Programm Ergebnisse zeitigen und ein gewisser Mehrwert geschaffen werden soll.